

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreisausschusses  
(KA/010/2016-2020)**

**vom 25.07.2016**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Susann Enders

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

2. Stellvertreter:

Barbara Karg

Vertretung für Herrn Michael Asam

Schriftführerin:

Elisabeth Willer

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Verwaltung: VD Merk, ORRin Eibl, OVR Leis, OVR Hetterich, VAR Rehbehn, TAng Kielau, TAng Steinbach, TAng Schlehaider,

Gäste: KRin Bartusch, KRin Asam, KRin Edenhofer, Herr Meyer, Herr Holleschovsky, Frau Weigelt, Herr Answeg

Presse: Frau Gretschnann

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
Kenntnisnahme 10.1/112/2016
3. Antrag auf Übernahme der Kosten für die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch den Landkreis Weilheim-Schongau  
Vorberatung 10.1/111/2016
4. Anteilige Finanzierung bei der Beschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die freiwilligen Feuerwehren durch Gewährung eines freiwilligen Landkreiszuschusses an die Städte, Märkte und Gemeinden  
Entscheidung 11/169/2016
5. Allgemeine Informationen

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

**Die Vorsitzende** eröffnete die Sitzung.

### **2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**Die Vorsitzende** wies das Gremium auf die Tischvorlage hin und bat um Kenntnisnahme.

In der nichtöffentlichen Sitzungen des Kreisausschusses vom 20.06.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

#### **1. Dienstanweisung zur zweckentsprechenden Verwendung der Sonderrücklage „Nachlass Heide-Marie Lutz“.**

**Es erging folgender Beschluss:**

„Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Kreisausschuss die Dienstanweisung zur zweckentsprechenden Verwendung der Sonderrücklage „Nachlass Heide-Marie Lutz“.

#### **2. Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Landkreis Weilheim-Schongau;**

**Es erging folgender Beschluss:**

„1. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 17.02.2014 wird wie folgt geändert:

- 1.1. Der Kreisausschuss ist mit einer vorzeitigen Rückzahlung des öffentlichen Baudarlehens des Landkreises einverstanden.
- 1.2. Mit der gesetzlichen Regelung des Art. 18 BayWoBindG, wonach die Wohnungen noch bis 31.12.2026 als öffentlich gefördert gelten, besteht

Einverständnis.

1.3. Bis zum 31.12.2026 bleibt auch das Belegungsrecht des Landkreises für 2 Wohnungen bestehen.

2. Der Kreisausschuss ermächtigt Frau Landrätin Jochner-Weiß zum Abschluss einer Rückzahlungsvereinbarung zu den o.g. Bedingungen.“

### **3. Schulzentrum Schongau / Grunderwerb**

**Es erging folgender Beschluss:**

1. „Der Kreisausschuss nimmt den einstimmigen Beschluss des Schulausschusses vom 14.04.2014 (Nr. 11/018/2014) zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt in Erweiterung des bestehenden Beschlusses, für die Erweiterung der Realschule und des Gymnasiums Schongau von der Stadt Schongau Grund zu erwerben.
3. Der Kreisausschuss nimmt weiter zu Kenntnis, dass der Kollegstufenbau für den Fall dass der Landkreis das Gebäude nicht mehr zu schulischen Zwecken (Realschule oder Gymnasium) benötigt, nach Maßgabe des Rückübertragungsanspruchs der Stadt Schongau zurückgegeben wird. Die anteiligen Grundstücksflächen bei einer Rückgabe werden mit dem Grunderwerb für die Erweiterung der Realschule und des Gymnasiums verrechnet.“

### **4. Gymnasium Weilheim Generalsanierung - Vergabe Entkernung / Schadstoffsanierung**

**Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss beschließt gemäß dem Vergabevorschlag des Fachbereiches Z11.22 technische Gebäudewirtschaft die Arbeiten für die Entkernung / Schadstoffsanierung im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasiums Weilheim an die Firma Balthasar Trinkl GmbH & Co. KG aus Krailling zu vergeben.“

### **5. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau -eingeschoben-**

**Es erging folgender Beschluss:**

1. „Der Kreistag beschließt, dem Antrag des Teilhaberates vom 06.10.2014 zuzustimmen.
2. Der Kreistag beschließt die Bestellung eines Teilhabebeirates mit den in der Beschlussvorlage genannten Aufgaben und der festgelegten Besetzung.
3. Der Kreistag beschließt die Änderung der Anlage 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau.“

## **6. Generalsanierung des Krankenhauses Weilheim;- eingeschoben- Baubschnitt 4, Baubschnitt 5 (2016-2020)**

### **Es erging folgender Beschluss:**

„Der Kreisausschuss stimmt der Preisindexsteigerung bei den Bauabschnitten IV und V der Generalsanierung des Krankenhauses Weilheim und deren Übernahme durch den Landkreis zu. Gleichzeitig wird dem Kreistag empfohlen, diese Finanzmittel in den Haushalt und die Finanzplanung aufzunehmen.“

### **3. Antrag auf Übernahme der Kosten für die Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit durch den Landkreis Weilheim-Schongau**

---

**Die Vorsitzende** führte in die Thematik ein und wies auf das Schreiben von Herrn Bürgermeister Josef Steigenberger hin, welches mit den Sitzungsunterlagen versandt wurde. Gleichzeitig begrüßte die Vorsitzende Herrn Holleschowsky und Herrn Mayer (Mitarbeiter Fachbereich Menschen in besonderen Lebenslagen der Herzogsägmühle).

**Herr Mayer** erläuterte das System der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und stellte die Hilfsangebote vor. Derzeit sind 84 % der Landkreisbevölkerung durch die Fachstelle versorgt. Der Anteil der Personen, die die Dienste der Fachstelle in Anspruch nehmen steigt ständig an.

**Herr Mayer** teilte auf Anfrage der Vorsitzenden mit, dass die Fachstelle derzeit mit 1,6 Planstellen betrieben wird. Pro Bürger wird für jede Mitgliedskommune derzeit ein Beitrag von 1,17 € pro Jahr fällig. Die weiteren Fragen des Gremiums wurden durch Herrn Mayer und Herrn Holleschowsky beantwortet. Insbesondere wurde an die Solidarität aller Gemeinden appelliert.

**Die Vorsitzende** betonte, dass die Fachstelle eine wichtige Aufgabe wahrnimmt und dass die Gemeinden des Landkreises solidarisch zusammen stehen sollten. Natürlich hängt die Entscheidung der Gemeinden nicht von den Bürgermeistern alleine, sondern vom jeweiligen Gemeinderat ab.

Gleichzeitig ergänzte **die Vorsitzende**, dass die Übernahme der Kosten für die Fachstelle des Landkreises keine Pflichtaufgabe ist. Laut dem Eichenauer Urteil darf im Falle der Kostenübernahme durch den Landkreis, in Folge Umlage auf die Gemeinden durch die Kreisumlage, keine einzige Gemeinde dagegen sein. Sonst wäre die Übernahme der Kosten für die Fachstelle nicht möglich.

**KR Kreuzer** und **KRin Bartusch** stellten die Frage, ob die Stadt Penzberg, die eine eigene Vereinbarung mit der Herzogsägmühle hat, bei diesen Überlegungen mit einbezogen wurde.

**Die Vorsitzende** bat die Mitglieder des Kreisausschusses um ein Mandat, dass sie mit den Bürgermeistern aller Gemeinden des Landkreises in Kontakt treten darf (als Thema bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung), um ein Einverständnis einzuholen, mit dem Ziel, dass der Landkreis die Kosten für die Fachstelle finanziert und über die Kreisumlage umlegt. Die Vorsitzende beabsichtigt, in der übernächsten Sitzung weiter über dieses Thema zu beraten.

Der Kreisausschuss erteilte der Vorsitzenden **einstimmig das Mandat**.

#### **4. Anteilige Finanzierung bei der Beschaffung von Drehleiterfahrzeugen für die freiwilligen Feuerwehren durch Gewährung eines freiwilligen Landkreiszuschusses an die Städte, Märkte und Gemeinden**

---

**Die Vorsitzende** sowie **Kreiskämmerer Merk** erläuterten an Hand der vorliegenden Beschlussvorlage den Sachverhalt und gingen insbesondere auf das Eichenau-Urteil sowie auf die Freiwilligkeit des Zuschusses ein.

**Die Vorsitzende** betonte, dass sich in der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung keiner der Bürgermeister gegen den vorgeschlagenen Zuschuss ausgesprochen hatte.

**KR Taffershofer** erkundigte sich, ob dieser freiwillige Zuschuss zu einer Förderschädlichkeit führt. Kreiskämmerer Merk teilte mit, dass dies geprüft wurde. Da es ein Festbetragszuschuss ist, wirkt sich dieser nicht schädlich auf die Förderung des Freistaats Bayern aus.

Im Weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Thematik im Kreisausschuss diskutiert. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für die Bezuschussung der Drehleitern aus.

Im Anschluss daran ergeht nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis in Ergänzung der staatlichen Festbetragszuweisung für Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis eine zusätzliche freiwillige Landkreiszuweisung für die Investition an die Städte, Märkte und Gemeinden für die örtlichen Feuerwehren in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages jedoch maximal 60.000 EUR pro Drehleiter gewährt.
2. Im Nachtragshaushalt 2016 und in den Haushalten für die Jahre 2017 ff. sind bei der jeweiligen Haushaltsstelle 1400.9820 entsprechende Investitionszuweisungen an die Städte, Märkte und Gemeinden in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages für die jeweiligen Beschaffungen von Drehleitern einzuplanen.“

## **5. Allgemeine Informationen**

---

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen. **Die Vorsitzende** schloss die Sitzung und verabschiedete die Vertreter der Presse.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Elisabeth Willer  
Schriftführer